

Anlage zum Kontaktdatenblatt der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH

Ergänzung zum LRV entsprechend §9 Standardlastprofilverfahren Abs. (2) „weitere Informationen sind auf der Internetseite des jeweiligen Netzbetreibers zu finden“

Der §9 des LRV wird um folgenden Inhalt ergänzt:

§ 9 Standardlastprofilverfahren

- (1) Zur rechnerischen Ermittlung der Leistungswerte bei Entnahmestellen ohne registrierende Messeinrichtungen, also bei solchen Entnahmestellen mit einer maximalen stündlichen Entnahmeleistung von 500 kW und einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 GWh, werden nach Maßgabe des § 29 GasNZV Standardlastprofile verwendet.

Die Ermittlung der Leistungsmittelwerte bei Entnahmestellen ohne registrierende Leistungsmessung erfolgt derzeit nach dem analytischen Verfahren.

Der Netzbetreiber berücksichtigt bei der Durchführung und Abwicklung der Verfahren die BGW/VKU/Geode-Leitfaden „Abwicklung von Standardlastprofilen Gas“ vom 30.06.2011 in ihrer jeweils aktuellen Fassung nebst etwaigen Ergänzungsleitfäden. Einzelheiten zu dem vom Netzbetreiber verwendeten Verfahren werden dem Lieferanten auf Nachfrage mitgeteilt.

- (2) Für die Ermittlung der Tageswerte bei Entnahmestellen ohne registrierende Leistungsmessung verwendet der Netzbetreiber die Standardlastprofile auf Basis der TU München. In unseren Netzgebieten kommen Standardlastprofile der TU München mit der Windlast 3 (WL3) und der Landeskenntung Schleswig-Holstein zur Anwendung.

Einfamilienhäuser: L13
Mehrfamilienhäuser: L23

Die Einführung eines neuen Standardlastprofils für Kleinverbraucher und Kochgaskunden ist seit dem 01.10.2011 Pflicht. Im Zuge der Überarbeitung der Jahresverbrauchsprognose sowie der Kundenwerte auf Basis der Verbräuche des Kalenderjahres 2010 führten die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH ein neues Standardlastprofil für Kleinverbraucher/Kochgaskunden 1 (KK1 für EFH) und Kleinverbraucher/Kochgaskunden 2 (KK2 für MFH) bis zu einem Jahresverbrauch von ca. 1.000 kWh ein.

Die Koeffizienten für das SLP-Profil KK1 und KK2, einzusetzen in die Berechnungsformeln der TU München, sind die bundeseinheitlichen und lauten:

A: 0,4040931492

B: -24,4392968199

C: 6,5718175173

D: 0,7107710452

Wochentagsfaktoren Mo bis So: 1,0000

Für die Allokation der SLP kommt die vom DWD gemeldete Prognosetemperatur des Betrachtungstages der Wetterstation 10147 Hamburg-Fuhlsbüttel zur Anwendung.

Ab dem 01.05.2011 wird die zur Bestimmung der SLP-Allokation benötigte Prognosetemperatur mit Hilfe einer geometrischen Reihe entsprechend der BGW-Empfehlung berechnet.

$$T = [T(t) + 0,5 \cdot T(t-1) + 0,25 \cdot T(t-2) + 0,125 \cdot T(t-3)] / (1 + 0,5 + 0,25 + 0,125)$$

T(t) = Prognosetemperatur für Betrachtungstag (D)

T(t-1) = Prognosetemperatur für Betrachtungstag (D-1)

T(t-2) = Isttemperatur für Betrachtungstag (D-2)

T(t-3) = Isttemperatur für Betrachtungstag (D-3)

Die Koeffizienten der Lastprofile für Gewerbekunden und die Wochentagsfaktoren bleiben unverändert, d.h. es gelten die Lastprofile der TU-München WL3.

- (3) Für die nicht leistungsgemessenen Entnahmestellen des Lieferanten, macht der Lieferant gegenüber dem Netzbetreiber die in der elektronischen Kundenliste zu diesem Lieferantenrahmenvertrag vorgesehenen Angaben. Der Netzbetreiber ergänzt für jede Entnahmestelle in der Kundenliste folgende Angaben:
 - Vom Netzbetreiber ermittelter Kundenwert in kWh/d
 - Lastprofil, dem die Entnahmestelle zugeordnet ist
- (4) Gegenüber dem Netzbetreiber sind nach § 22 NZB keine Nominierungen für nicht leistungsgemessene Entnahmestellen erforderlich.
- (5) Der Netzbetreiber kann Änderungen der Lastprofile sowie der Zuordnung der einzelnen Entnahmestellen zu den Lastprofilgruppen vornehmen. Dies ist dem Lieferanten mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende anzuzeigen.
- (6) Der Netzbetreiber kann einen Wechsel oder eine Modifikation des angewendeten Lastprofilverfahrens vornehmen. Der Netzbetreiber wird den Lieferanten hierüber mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende in Textform informieren.

Stand: 26.01.2012
Gültig für Allokation ab 01.05.2012